

## Beiblatt mit auszuschliessenden Stoffen für die Nachhaltigkeitsstandards Reinigungsmittel und Reinigungsdienstleistungen (Stand 30.7.2024)

### Spezifikation zu folgender Mindestanforderung:

Das einzelne Reinigungsmittel darf nicht als akut toxisch, spezifisch zielorgantoxisch, sensibilisierend für Haut und Atemwege, karzinogen, mutagen, reproduktionstoxisch oder gewässergefährdend gemäss der Definition in Anhang I zur Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO) und gemäss der Liste in Tabelle 2 des Beschlusses EU 2017/1217 eingestuft und gekennzeichnet sein.

### Erläuterung zu vorgenanntem Text:

Die Definition in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO) ist lediglich für den Hersteller wichtig. Diese beschreibt, wie die Gefahrstoffkennzeichnung richtig zu ermitteln ist. Für die Überprüfung der Kriterien des Nachhaltigkeitsstandards bei der Beschaffung ist lediglich die folgende Tabelle wichtig.

### Tabelle 2 von EU 2017/1217

Alle eingesetzten Produkte dürfen in keiner der folgenden Gefahrenstoffgruppe sein: ([H-Sätze \(gefahrstoffdaten.de\)](https://www.gefahrstoffdaten.de))

Akute Toxizität	
Kategorie 1 und 2	Kategorie 3
H300 Lebensgefahr bei Verschlucken	H301 Giftig bei Verschlucken
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt	H311 Giftig bei Hautkontakt
H330 Lebensgefahr bei Einatmen	H331 Giftig bei Einatmen
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein	EUH070 Giftig bei Berührung mit den Augen
Spezifische Zielorgantoxizität	
Kategorie 1	Kategorie 2
H370 Schädigt die Organe	H371 Kann die Organe schädigen
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition	H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	
Kategorie 1A/1	Kategorie 1B
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen	H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen
Karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch	
Kategorie 1A und 1B	Kategorie 2

H340 Kann genetische Defekte verursachen.	H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350 Kann Krebs erzeugen.	H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H350i Kann bei Einatmen Krebs erzeugen.	
H360F Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.	H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen
H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.	H361fd Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H360Fd Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.	H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.	
<b>Gewässergefährdend</b>	
<b>Kategorie 1 und 2</b>	<b>Kategorie 3 und 4</b>
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen	H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung	H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung
H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung	
<b>Die Ozonschicht schädigend</b>	
H420 Die Ozonschicht schädigend	

Dieses Kriterium gilt nicht für Inhaltsstoffe, die unter Artikel 2 Absatz 7 Buchstaben a und b der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 fallen, in denen Kriterien festgelegt sind, nach denen Stoffe im Rahmen der Anhänge IV und V dieser Verordnung von den Anforderungen in Bezug auf Registrierung, nachgeschaltete Anwendende und Bewertung ausgenommen werden. Um zu bestimmen, ob diese Ausnahme Anwendung findet, prüft der Antragstellende etwaige Inhaltsstoffe, die in einer Konzentration von mehr als 0.010 Gew.-% vorkommen.